



VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Unken vom 04.12.2024 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unken schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 07.12.2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	273,00 €
über 40 bis 70 m ²	477,75 €
über 70 bis 100 m ²	682,50 €
über 100 bis 130 m ²	887,25 €
über 130 bis 160 m ²	1092,00 €
über 160 bis 190 m ²	1.296,75 €
über 190 m ² bis 220m ²	1.501,50 €
über 220 m ²	1.706,25 €

2) Für Zweitwohnsitze, für welche gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nüchtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nüchtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen), wird zusätzlich zur besonderen Nüchtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50 % der festgesetzten ZWA)
bis 40 m ²	136,50 €
über 40 bis 70 m ²	238,88 €
über 70 bis 100 m ²	341,25 €
über 100 bis 130 m ²	443,63 €
über 130 bis 160 m ²	546,00 €
über 160 bis 190 m ²	648,38 €
über 190 m ² bis 220m ²	750,75 €
über 220 m ²	853,13 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister



Florian Juritsch, LLm oec.

An der Amtstafel der Gemeinde Unken
 angeschlagen am: 06.12.2024
 abgenommen am: _____
 Dies bestätigt: Der Bürgermeister: